

nen der Räte nicht pflichtgemäß auf diesen Umstand aufmerksam gemacht.

Ich möchte die Annahme des Postulates Pfisterer gerne dazu benutzen, um zu sagen, dass dieser Auftrag der Verfassungskontrolle sehr ernst zu nehmen sei; der gilt seit Langem, der gilt heute, der gilt ständig. Wir sind als Parlamentsmitglieder darauf angewiesen, dass uns die Verwaltung – selbstverständlich intensiv beraten durch das Bundesamt für Justiz – in jedem Fall darauf aufmerksam macht, wenn wir an Grenzen stoßen; das kann uns ja passieren. Ich habe in diesem Parlament Folgendes gelernt: Weil wir keine Verfassungskontrolle der Bundesgesetze haben, ist die Verfassungskontrolle durch das Parlament – beraten durch die Verwaltung, schwergewichtig durch das Bundesamt für Justiz – sehr ernst zu nehmen.

Ich habe Ihnen diesen moralischen Appell nicht ersparen können, weil die Erfahrung bei der Unternehmenssteuerreform II eigentlich schwer bis sehr schwer wiegt.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich kann nur unterstreichen, was Herr Kollege Leuenberger gesagt hat. Das ist auch im schriftlichen Text enthalten. Die Hauptprobleme entstehen nach der Abwicklung der Entscheidvorbereitung, also im Bundesrat und vor allem hier im Parlament, wenn die politische Diskussion stattfindet. Wir müssen uns Wege einfallen lassen, hier zu helfen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie haben gesehen, dass wir bereit sind, dieses Postulat anzunehmen, weil uns das Anliegen auch schon längere Zeit beschäftigt und wir um diesen Vorstoss eigentlich auch froh sind.

Zunächst darf ich sagen: Was den Bundesrat anbelangt, nehmen wir es mit der Prüfung der Verfassungsmässigkeit sehr ernst. Wir veranlassen nichts im Bundesrat, ohne dass wir einen Erlass vom Bundesamt für Justiz – man kann darüber sprechen, ob das jetzt die richtige Instanz sei – auf die Verfassungsmässigkeit überprüfen lassen. Ich persönlich bin der Auffassung, dass die Verfassung etwas sehr Wesentliches sei, denn die Verfassung schützt vor politischer Willkür. Wenn man ein Anliegen hat – das haben wir erlebt –, dann sagt man: Da machen wir ein Bundesgesetz; es spielt nicht so eine Rolle, weil es ja ohnehin gilt. Der Verfassungshüter ist dann immer der Bösewicht. Daraum wird die Verfassungsmässigkeit immer frühzeitig geprüft.

Die Reform des Unternehmenssteuergesetzes ist ein typisches Beispiel: Wir haben das geprüft, aber nur den Entwurf des Bundesrates. Nachher kommt das Parlament und macht eine ganz andere Vorlage. Dann können wir die Verfassungsmässigkeit nicht mehr prüfen, ausser das Parlament oder die Kommission würde uns die Sache erneut vorlegen. Ich erinnere an die Diskussion über die gefährlichen Hunde; das war ausserordentlich unbequem. Es war meine Sache, im Bundesrat zu sagen: Was ihr wollt, ist verfassungswidrig, weil der Bund nicht zuständig ist. Und dann kommen alle die Tricks, indem gesagt wird, man könne es auf den Tierschutzartikel abwälzen. Dann sagt man aber, dass man nicht Tiere, sondern Menschen schützen wolle, worauf wieder entgegnet wird, dass auch Tiere betroffen seien usw. Die Verfassungsmässigkeit ist ernst zu nehmen. Ich erinnere auch an das Hooligan-Gesetz: Da musste eine gewisse Lösung getroffen werden – der Verfassungsrichter hat gesagt, es sei nicht ganz verfassungsmässig, aber wenigstens originell –, um wenigstens irgendeine Lösung für drei Jahre zu haben, weil es zu spät war. Sie sehen, dass solche Dinge natürlich zu relativieren sind, aber wir nehmen das ernst. Wenn man das verbessern kann, dann sagen wir nicht Nein. Ich kann aber noch nicht sagen, in welche Richtung es geht.

Das Postulat Pfisterer Thomas fordert den Bundesrat auf zu prüfen, wie die bestehende präventive Verfassungskontrolle institutionell verstärkt werden könnte. Ich möchte mich jetzt noch nicht zu einer möglichen Lösung bekennen; das ist ja dann Sache des Prüfungsauftrages.

Darum sind wir froh, wenn Sie diesem Postulat zustimmen; aber es ist ja, glaube ich, auch gar kein anderer Antrag gestellt worden.

Angenommen – Adopté

07.3420

**Postulat Pfisterer Thomas.
Evaluation
über die Gesetzgebung
zur Bundesrechtspflege
und zur Justizreform**

**Postulat Pfisterer Thomas.
Réforme
de l'organisation judiciaire
et de la justice.
Evaluation**

Einreichungsdatum 21.06.07

Date de dépôt 21.06.07

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.07

Präsident (Bieri Peter, Präsident): Der Bundesrat beantragt die Annahme des Postulates.

Pfisterer Thomas (RL, AG): Ich nehme Sie nicht lange in Anspruch. Ich danke für die positive Stellungnahme des Bundesrates. Ich möchte ihm auch herzlich dafür danken, dass die Geschichte offenbar bereits unterwegs ist, und jetzt einfach noch auf die Dimension hinweisen.

Mit dem Oberbegriff «Justizreform» meinen wir alle Erlasse, die die Neuordnung der Justiz und der Rechtspflege des Bundes, aber auch der Kantone – als Teil der Rechtspflege des Bundes – betreffen. Dieses Paket ist eines der grössten in der Geschichte der Eidgenossenschaft. Das alles ist jetzt noch Papier; ob daraus etwas wird, ist in vielen Teilen noch offen. Ich meine, der Erfolg dieser Gesetzgebung ist noch nicht gesichert. Der Erfolg ist unsicherer als im Normalfall – schon nur deshalb, weil die Vorgabe kompliziert und umfangreich ist. Es geht um zahlreiche Verfassungsbestimmungen, um neun Gesetze und zehn Verordnungen von Parlament und Bundesrat – so der heutige Stand; vielleicht werden es noch mehr werden. Das Inkrafttreten ist gestaffelt geordnet, beispielsweise für die Kantone bis 2014.

Die Zielsetzung der Gesetzgebung ist in sich sachlich widersprüchlich. Sie bewegt sich im Spannungsfeld «weniger Bundesgericht, mehr Rechtsschutz». Das unter einen Hut zu bringen ist sehr, sehr anspruchsvoll. Wir haben auch festgestellt – jetzt gerade bei der Arbeit an der Zivilprozessordnung und an der Strafprozessordnung –, dass gerade für den Gesetzgeber die Versuchung gross ist, immer wieder etwas zu ändern, das Bundesgericht zusätzlich zu belasten oder auch den Rechtsschutz auszubauen. Das ist durchaus gut gemeint, aber das hat Konsequenzen für die gesamte Gesetzgebung.

Wir stellen fest, dass jetzt das Bundesgericht beginnt, Entscheide nach dieser neuen Gesetzgebung zu fällen. Wir stellen auch fest, dass das Bundesgericht einen erheblichen Spielraum hat, ob es mehr so oder mehr so fahren will. Es gibt bereits neue Entscheide, etwa zur Willkürpraxis, die uns zeigen, dass das Bundesgericht offenbar eine Tendenz hat, sich auf diesem Weg zu entlasten. Das ist nicht unverständlich, ich habe das hier in diesem Rat vorausgesagt. Aber das ist nicht das, was sich das Parlament vorgestellt hat. Ich erinnere an das berühmte Votum von Herrn Kollege Inderkum zur Verfassungsdiskussion. Bei der Willkür hat sich das Parlament etwas anderes vorgestellt als das, was jetzt das Bundesgericht daraus macht. Auch hier haben wir also ein Spannungsfeld. Diese Diskussion muss geführt werden,



nicht im Einzelfall – wir müssen die Gewaltentrennung selbstverständlich achten –, aber generell. Ferner hängt die Realisierung ganz entscheidend davon ab, was die Kantone machen. Da gibt es teilweise Kantone, die es noch gar nicht gemerkt haben, und es gibt Kantone, die ihren Spielraum auf diese oder jene Seite ausnützen. Dabei kann das eine oder das andere herauskommen.

Schliesslich muss auch das Parlament selber, müssen auch wir bei der künftigen Gesetzgebung uns immer wieder die Frage nach der Verfassungsmässigkeit stellen; ich lade den Bundesrat ein, dabei zu helfen. Wollen wir wirklich das Bundesgericht mehr belasten? Wollen wir den Rechtsschutz ausbauen? Oder wollen wir die Lösung woanders finden? Können allenfalls die Kantone einspringen? Dann muss das Parlament auch Massnahmen treffen. Das Parlament kann nicht nur die Justiz belasten, es muss auch Massnahmen treffen, korrigierende Massnahmen, nötige Mittel zur Verfügung stellen und diese Diskussion mit der Justiz führen.

Ich bitte darum, dass man alle diese Dimensionen berücksichtigt. Dann, meine ich, ist Ihr Ansatz erfolgversprechend. Wir stehen beim Vollzug der Justizreform vor einer grossen Herausforderung, und ich habe immer noch grosse Zweifel, ob wir sie bestehen. Ich neige dazu, ein grosses Fragezeichen dazu zu setzen.

Blocher Christoph, Bundesrat: Sie sehen, dass wir bereit sind, das Postulat Pfisterer entgegenzunehmen. Es lädt den Bundesrat ein, die Neuordnung von Justiz und Bundesrechtspflege auf ihre Wirksamkeit zu prüfen, die nötigen Massnahmen vorzuschlagen und dem Parlament oder seinen zuständigen Kommissionen kurze Zwischenbeurteilungen und einen Schlussbericht zu erstatten.

Gegen die Zwischenbeurteilungen habe ich nichts einzubringen, das scheint mir selbstverständlich zu sein. Die Frage ist allerdings, wann der Schlussbericht vorliegen soll. Das wird Jahre dauern; einen solchen Prozess muss man während Jahren begleiten, um zu beurteilen, ob wirklich kein Änderungsbedarf besteht. Ich kann also für den Schlussbericht keinen Zeitpunkt nennen. Dabei ist namentlich auch die Zusammenarbeit mit der Justiz und den Kantonen zu suchen, weil das ja eine umfassende Reform ist. Wir haben jetzt die Gesetze auf den 1. Januar 2007 in Kraft gesetzt, für die Kantone kommt ja die Umsetzung erst noch, und bis es eine Praxis gibt, dauert es einfach eine gewisse Zeit. Das Ganze wird noch dadurch überlagert, dass wir jetzt ja auch eine Vereinheitlichung der Prozessordnungen haben, also im Strafprozessrecht und im Zivilprozessrecht.

Der Bundesrat erachtet eine solche Wirksamkeitsprüfung der Gesetzgebung nicht nur in diesem Fall, sondern generell für notwendig. Wir haben im Bundesamt für Justiz neu die Überprüfung der Wirksamkeit aller Bundesgesetze angeordnet. Mit jedem Gesetz, das man verabschiedet, sind Erwartungen verbunden; deshalb muss man schauen, ob diese erfüllt werden, und dafür sorgen, dass sie erfüllt werden. Jetzt müssen wir auch bei der Umsetzung von materiellem Recht überprüfen, ob die Vorstellung, die das Parlament hatte, erfüllt wird oder nicht. Man muss sich dann auch nicht scheuen, gewisse Änderungen vorzunehmen. Ich erinnere an die jetzt in Kraft getretene neue Strafrechtsordnung. Ich meine, da hat man ja bei der Bestrafung ganz neue Methoden wie Geldstrafen usw. eingeführt. Wie sich das auswirkt, können wir heute nicht sagen, aber es muss überprüft werden.

Für diesen speziellen Fall, den Sie, Herr Pfisterer, hier im Auge haben, hat das Bundesamt für Justiz bereits entsprechende Vorkehrungen getroffen: Es hat für die Gesetze, die Sie hier anvisieren, eine beratende Begleitgruppe eingesetzt. Dieser gehören Vertreter der drei eidgenössischen Gerichte, der Kantone und der Wissenschaft an. Diese haben zu überprüfen und periodisch darüber zu berichten, wie die Sache aussieht, ob es Dinge gibt, die man dringend ändern muss – das könnte ja auch noch sein –, oder ob man mehr Erfahrungen sammeln will. Es ist also eine Erfolgskontrolle, wie sie eigentlich bei allen Dingen, die man im Leben

beschliesst, durchgeführt werden sollte; das gilt insbesondere in diesem Fall.

Es ist bereits vorgesehen, dass hier kurze Zwischenberichte gemacht werden, und die werden wir Ihnen dann selbstverständlich auch gerne zuleiten. Das Bundesamt für Justiz rechnet damit, dass in etwa fünf Jahren Aussagen über die Wirksamkeit der Bundesrechtspflege gemacht werden können in Bezug auf Anpassungen, die längerfristiger Natur sind. Wenn es Dinge gibt, die sehr dringend sind, dann müsste man entsprechende Änderungen machen. Beim Strafgesetzbuch haben wir ja gemerkt, bevor es in Kraft getreten ist, dass man noch nachbessern muss, weil die praktischen Folgen schon kurz vor Inkrafttreten gesehen wurden.

Wir sind froh, wenn Sie dieses Postulat annehmen. Es stärkt uns auch den Rücken innerhalb der Bundesverwaltung, diese Erfolgskontrollen durchzuführen.

Angenommen – Adopté

06.091

Schwerverkehrsabgabegesetz. Änderung

Loi relative à une redevance sur le trafic des poids lourds. Modification

Zweitrat – Deuxième Conseil

Botschaft des Bundesrates 22.11.06 (BBI 2006 9539)

Message du Conseil fédéral 22.11.06 (FF 2006 9029)

Nationalrat/Conseil national 06.06.07 (Erstrat – Premier Conseil)

Ständerat/Conseil des Etats 26.09.07 (Zweitrat – Deuxième Conseil)

Nationalrat/Conseil national 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Ständerat/Conseil des Etats 05.10.07 (Schlussabstimmung – Vote final)

Pfisterer Thomas (RL, AG), für die Kommission: Das ist kein schwergewichtiges Geschäft. Es geht nicht etwa um die Erhöhung der LSVA, sondern nur um eine sekundäre Frage. Aber immerhin ist diese Frage für die Betroffenen von Bedeutung.

Es geht um eine administrative Massnahme zur Effizienzsteigerung. Die Rekurskommission, das Spezialverwaltungsgericht in Zollsachen, hat entschieden, dass die gesetzliche Grundlage für den Entzug der Kontrollschilder und Fahrzeugausweise fehlt. Dieser Entzug ist aber nötig, um den Vollzug zu ermöglichen. Es geht um die Pflicht zum Einbau und zur Reparatur des Erfassungsgerätes oder um die Pflicht zur Bezahlung der Abgabe oder um andere Sicherungsmaßnahmen. Ich bitte Sie, den Text auf Seite 9549 der Botschaft zu konsultieren.

Diese Vorlage verdient Ihr Eintreten und Ihre Zustimmung, wie es in der Kommission geschehen ist, dort einstimmig und ohne Enthaltungen. Ich verzichte für die ganze Vorlage auf weitere Ausführungen.

Merz Hans-Rudolf, Bundesrat: Der Präsident der Kommission hat die Hürde für mich relativ tief gesetzt, indem er sagte, dass alles gesagt sei. Jetzt ist es schwer, hier noch Erläuterungen beizufügen. Daher auch in aller Kürze: Wir wollen hier drei Elemente zusammenführen.

1. Wir wollen einen Praxiswechsel in Bezug auf die Behandlung von Widerhandlungen von inländischen Fahrzeughaltern durch die Kantone und solchen von ausländischen Fahrzeughaltern durch die Eidgenössische Zollverwaltung. Das wollen wir mit einer Revision des Gesetzes einheitlich und verwaltungsökonomisch bei der Zollverwaltung platzieren.

2. Wir wollen neu ein einsprachiges Veranlagungsverfahren erlassen, damit eben auch mehr Rechtssi-

